

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 28.03.2007, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2 - 4
2. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2005 des Zentralen Betriebshofes (ZBH) – Eigenbetrieb der Stadt Herten –	5
3. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten auf der Kaiserstraße/Zum Nonnenkamp und Kaiserstraße	6
4. Bekanntmachung der Ersatzbestimmung für die ausgeschiedene Ratsfrau Katharina Kreuz	7
5. Wiederwahl / Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Herten-Westerholt/Bertlich	8
6. Aufforderung zur satzungsgemäßen Pflege von Wahlgrabstätten und anschließende Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung wegen nicht mehr erfolgter Pflege auf dem Friedhof Scherlebeck/Langenbochum, dem Friedhof Westerholt und Waldfriedhof	9 – 13

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt / Bertlich

Ausgabennummer: **04/2007**
Ausgabetag: **16.03.2007**

Jahresabonnement: 18,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 134
Telefon: 02366 / 303-219
E-Mail: a.aperspach@herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 28.03.2007, findet um **17.00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 15/04-09 und 16/04-09
3. Fragestunde für Einwohner
4. Satzung der Stadt Herten zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Gemeinderates zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
5. Vertretungsregelung in Ausschüssen
(Ausschuss für Bürger-, Senioren und Sozialangelegenheiten /
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt)
6. Änderung der Besetzung in Ausschüssen und anderen Gremien im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Ratsfrau Katharina Kreuz
7. Nachfolgeregelung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit für die Sitzungsfolge 2004 - 2009
8. Entsendung sachkundiger Einwohner in Ratsausschüssen als beratende Mitglieder durch den Integrationsrat
- Nachfolgeregelung im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung und Sport für die Sitzungsfolge 2004 - 2009
9. Fachkonzept "Sicherheit und Prävention"
10. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2008
11. Bildung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2006
- Ergänzung

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 28.03.2007, findet um **17.00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 15/04-09 und 16/04-09
3. Fragestunde für Einwohner
4. Satzung der Stadt Herten zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Gemeinderates zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
5. Vertretungsregelung in Ausschüssen
(Ausschuss für Bürger-, Senioren und Sozialangelegenheiten /
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt)
6. Änderung der Besetzung in Ausschüssen und anderen Gremien im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Ratsfrau Katharina Kreuz
7. Nachfolgeregelung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit für die Sitzungsfolge 2004 - 2009
8. Entsendung sachkundiger Einwohner in Ratsausschüssen als beratende Mitglieder durch den Integrationsrat
- Nachfolgeregelung im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung und Sport für die Sitzungsfolge 2004 - 2009
9. Fachkonzept "Sicherheit und Prävention"
10. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2008
11. Bildung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2006
- Ergänzung

- | | | |
|------|--|--------|
| 12. | Bebauungsplan Nr. 4i (III) "Herten-Disteln, An der alten Distelner Halde", 3. Änderung: "Bereich nördlich Kaiserstraße"
- Beschluss zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre
- Antrag nach § 14 GeschO. der Ratsherren Löcker und Grave vom 13.11.06 | 07/072 |
| 13. | Ausbau der K 21 Herner Straße zwischen Ewaldstraße und Gelsenkirchener Straße
-Baubeschluss- | 07/074 |
| 14. | Umgestaltung der Ewaldstraße zwischen Nimrodstraße und Schützenstraße sowie Umstufung Ewaldstr. / Schützenstr. | 07/068 |
| 15. | Ziel-2-Förderung 2007 - 2013 - Perspektiven für Hertener Projekte | 07/064 |
| 16. | Wasserstoffkompetenz-Zentrum Herten
- Errichtung und Betrieb des Anwenderzentrums für Unternehmen aus dem Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik auf Ewald | 07/061 |
| 17. | Politik für Familien in Herten | 07/016 |
| 18. | Erweiterung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes in Herten im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule durch Umwandlung der Augustaschule | 07/085 |
| 19. | Offene Ganztagschule
Änderung der Rechtsverordnung für die Erhebung von Elternbeiträgen | 07/055 |
| 20. | Sachstandsbericht zur Förderung der Sprachkompetenz in Herten unter Berücksichtigung der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung nach § 36 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) | 07/049 |
| 21. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Hertener Blumenmarktes | 07/070 |
| 22. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Kinderspiel-Aktionstages | 07/076 |
| 23. | Beteiligung an neu zu gründenden Gesellschaften
(mündlicher Vortrag) | |
| 23.1 | "Hertener Stadtentwicklungsgesellschaft mbH" | |
| 23.2 | "Hertenwasser GmbH" | |
| 24. | Jahresabschluss 2005
Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH (H.T.V.G.) | 07/082 |

- 25. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
- 26. Anfragen gemäß § 15 GeschO
- 27. Mitteilungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- 28. Mehrheitliche Beteiligung der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH an der neu zu gründenden "Hertener Stadtentwicklungsgesellschaft mbH" 07/07
- 29. Beteiligung der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH an der "Hertenwasser GmbH" 07/08
- 30. Beteiligung der Hertener Stadtwerke GmbH an der TRIANEL European Energy Trading GmbH (TEET GmbH) 07/08
- 31. Beteiligung der Hertener Stadtwerke GmbH an der "ehw Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG" und an der "ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH" betreffend das STEAG-Kraftwerksprojekt Herne 5 07/08
- 32. Personalangelegenheiten der Verwaltung 07/07
- 33. Mitteilungen

Herten, den 15.03.2007

i.V.

Süberkrüb
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung Jahresabschluss 2005
70-07-03/2005

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2005 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten -

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 29.11.2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten - vorberaten und in seiner Sitzung am 07.02.2007 festgestellt. Hier erfolgte auch die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 EigBetrVO) sowie des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 1c EigBetrVO). Über den ausgewiesenen Jahresverlust wurde wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 285.971,13 Euro wird auf die nächsten Wirtschaftsjahre vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit vom 19.03.-27.03.2007 im Verwaltungsgebäude des ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) der Stadt Herten zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat am 04.12.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Betriebshofs Herten (ZBH) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02. März 2007

GPA NRW - Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
gez. i. A. **Andreas Giordano** (Siegel)

Herten, den

08.03.2007



Bürgermeister

**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Der Vorsitzende

Herten, 05.03.2007



**Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den
Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Herten hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (Bau-GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) geregelt:

Beschlüsse vom 08.02.2007

Kaiserstraße / Zum Nonnenkamp

Gemarkung Herten, Flur 42, Flurstück 1304

Kaiserstraße

Gemarkung Herten, Flur 42, Flurstück 925, 1305 und 1307

Die Grundstücksregelungen wurden am 14.02.2007 unanfechtbar.

STADT HERTEN
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Herten, 12.03.2006

BEKANNTMACHUNG

der Ersatzbestimmung für die ausgeschiedene Ratsfrau Katharina Kreuz

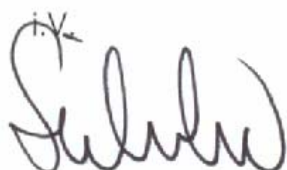
Die Ratsfrau Katharina Kreuz hat am 29.01.2007 ihren Verzicht auf das Mandat als gewähltes Mitglied des Rates der Stadt Herten mit sofortiger Wirkung erklärt. Sie war bei der Wahl zur Vertretung der Stadt Herten (Rat) am 26.09.2004 als Bewerberin für die CDU aufgetreten und ist als Nachfolgerin für den verstorbenen Ratsherrn Ludger Schulz über die Reserveliste in den Rat nachgerückt. Ihr Nachfolger ist nach der Reserveliste dieser Partei Herr Holger Lenz, Scherlebecker Straße 335 in 45701 Herten.

Gegen die Gültigkeit meiner Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Herten,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Landrat des Kreises Recklinghausen als Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlbüro der Stadt Herten, Rathaus Herten, Kurt-Schumacher-Straße. 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 132, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Ersatzbestimmung beginnt mit dem Tage, an dem diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herten veröffentlicht wird.



Süberkrüb

Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Bauen Ordnung Feuerschutz

Herten, 08.03.2007

Bekanntmachung

Wiederwahl / Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Herten-Westerholt/Bertlich

Für den Schiedsamsbezirk Herten-Westerholt/Bertlich läuft die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes ab. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl/Wiederwahl zu veranlassen.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes muß die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
4. das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte BürgerInnen richten bitte ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum **27.04.2007** an den Bürgermeister der Stadt Herten, Fachbereich 3, Bauen Ordnung Feuerschutz, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45697 Herten.

Im Auftrag


Janz

Öffentliche Bekanntmachung

1. Aufforderung zur satzungsgemäßen Pflege von Wahlgrabstätten und anschließende Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung wegen nicht mehr erfolgter Pflege

Die gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 vorgeschriebene Unterhaltung und Pflege der Grabstätten durch den/die Nutzungsberechtigten erfolgt für die nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht mehr.

Die gemäß § 23 Abs.1 der o.g. Friedhofssatzung der Stadt Herten von der Friedhofsverwaltung durchgeführte schriftliche Aufforderung an die letzte hier bekannte Adresse der Nutzungsberechtigter die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat in Ordnung zu bringen, blieb unbeachtet.

Da der/die Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln war bzw. keine Reaktion stattfand, erfolgt hiermit eine öffentliche Bekanntmachung mit der letztmaligen Aufforderung, die unten genannte Grabstätte innerhalb eines Monats ab Bekanntmachungsdatum in Ordnung zu bringen.

Sollte auch diese Frist unbeachtet bleiben, erfolgt hiermit gemäß § 23 Abs. 2 o.g. Friedhofssatzung die öffentliche Bekanntmachung und Zustellung des Bescheides über die entschädigungslose Entziehung des Nutzungsrechtes nach Ablauf von weiteren drei Monaten und die anschließende Einebnung/Entfernung eines evtl. vorhandenen Grabmales an die Nutzungsberechtigten für die unten genannten Grabstellen. Die entstehenden Kosten sind durch die Nutzungsberechtigten zu erstatten.

Über dann eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. verfügt die Friedhofsverwaltung gemäß §23 Abs. 2 der o.g. Friedhofssatzung ersatzlos und ein Anrecht Nutzungsberechtigter besteht darauf nicht mehr.

Erfolgt die Entziehung/Einebnung vor Ablauf von auf dieser Grabstätte noch lastenden Ruhefristen, so erfolgt für diese Grabstätte gemäß § 23 Abs. 4 der o.g. Friedhofssatzung eine 1 mal jährliche einfachste Pflege (Ersatzvornahme) durch die Friedhofsverwaltung bis zum Ende der Ruhefrist auf Kosten der Nutzungsberechtigten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von zwei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntgab Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Postadresse Zentraler Betriebshof Herten, Friedhofsverwaltung, Zum Bauhof 5, 45701 Herten oder mündlich zur Niederschrift am Zentralen Betriebshof einzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass, falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, das Fristversäumnis Ihnen zugerechnet werden würde.

Bleibt auch der o.g. Entziehungsbescheid unbeachtet, erfolgt nunmehr nach Ablauf der gesetzten Frist (Ablauf von 4 Monaten ab dem Datum dieser öffentlichen Bekanntmachung) die Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung für die nachfolgend genannten Grabstätten unter Hinweis auf die o.g. Konsequenzen. Nach diesem Termin wird der Entziehungsbescheid für diese Grabstätten rechtswirksam.

Friedhof: Scherlebeck/Lgb.

Verstorbene	Feld-Nr.	Grab-Nr.
Barisch	3	120

Benedikt	92	405
Bigonski	93	517
Chlebowski	91	337+338
Daichendt	92	78+79
Dieckmann/Schiefelbein	92	760+761+762
Elze	25	19
Franke	66 a	28
Gamrath	95	196+197
Grotzki	94	421+422
Hansel	37	8
Hartig	63 a	30
Jablonsky	80	46+47+48
Jekutsch	66 a	25
Knarr	92	255+256
Kuhlmann	92	864
Kwaschny	66 a	22
Maksimov	94	375
Nawroth	41	4
Nitschke	79	32+33
Pennekamp	96	28
Pernberg	21	7
Schad	22	40
Schirk	97	535
Steinbach	91	74
Turnau	64	11+12
Vagedes	66 a	40
von Eyß	97	402
Wieberneit	97	518
Wisniewski	92	220+221
Zaplinski	91	179+180

Waldfriedhof

Verstorbene	Feld-Nr.	Grab-Nr.
Binger	66	149+150
Borwinski	66	5
Bovenderd	96	175
Brall	97	308
Brandt	96	436
Brinkbäumer	96	929
Brune	53	35+36
Bunk	96	536
Buttermann	98 a	714

Chittka	96	1927+1928
Christoph	98 a	720
Dallmann	98 a	721
Drehhorst	96	82
Erlhoff	82	225
Espey	93	1155+1156
Furmanek	96	177
Gburek/Volmar	93	889+890+891
Geyer	97	40
Glaubitt	95	744+745
Göbel	92	889+890
Gohl	98	61
Grabowski	97	305
Gröhlich	28	36
Grothe	98 a	568
Günther	96	737
Hanck	96	664
Heise	96	317
Henning	99	212
Hentschel	98 a	796
Höflich	85	256
Jahnke	85	264
Jerosch	64	118+119
Katzmarzik	97	220
Keller	98	105
Kirchhoff	93	682
Klatt	99	88
Klein/Niewiera	45	45+46+47
Klettke	96	1233+1234
Kluth	85	324
Koczy	83 a	120+121
Kolletzki	99	57
Koslowski	95	229
Kratsch	96	329
Kretschmer	96	495
Krüger	97	467+468
Kurz	99	89
Lachmann	96	903
Lindemann	97	1116
Lojek	97	774+775
Lund	97	659+660
Machnicki	92	1184+1185+11
Malcharek	97	354
Marchlewski	85	270

Müller	86	484+485
Müller	25	102+103
Napierski	93	1291+1292
Novotny	97	360
Nuske	95	748+749
Paske	57	8+9
Pecelin	99	131
Pitz	61	16+17
Pullwitt	96	674
Puzicha	96	287
Rabiega	96	265
Rajewicz	96	372
Romey	98 a	741
Rutte/Schlick	94	535+536+537
Sauer	98 a	744
Schmidt	98	118
Schmidt	61	117+118
Schötteldreier	96	354
Schumacher	95	142
Schustek	81 a	69
Schwarz	96	113
Socha	85	1+2
Sommerei	96	953
Spreen	96	437
Stonat	98 a	871
Sumpff	27	58
Tombrink	82	230
Weiß	96	318
Werner	99	291
Wierz	96	192
Wisotzki	96	1609
Wollenschläger	85 a	151
Wulff	85 a	241
Zerrahn	96	892

Friedhof: Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Blischke	F14	213+214
Florczyk	F18	594
Fröhlich	F2	535
Gastrich	F2	342+343
Goldau	F8	545

Götze	F5	196
Heilen	F5	9
Horn	F14	34
Kapellner	F4	326
Kratz	F3	100
Lamers	F5	131+132
Latz	F10	425+426
Laux	F2	486
Müller	F4	257
Mundt/Hölscher	F19	205+206
Pohl	F12	137+138
Rupprecht	F3	172
Schneider	F1	263
Schreiner	F8	550
Seitz	F15	85+86
Sellhorst	F5	258
Sochiera	F5	203
Thielecke	F16	281
Turconi	F4	356
Weib	F5	238
Weidemann	F1	271
Werner	F13	207
Wietzorek	F15	46+47

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **31.07.2007** nicht selber darüber verfügt haben.

Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.07.2007 nicht mehr.